



Aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2022

Bauabrechnungen

Die Bauverwaltung hat dem Gemeinderat einige Bauabrechnungen zur Genehmigung vorgelegt.

- Instandsetzung Batterieweg inkl. Werkleitungen
Der Kredit betrug CHF 569'000. Dieser Kredit wurde um CHF 71'452.85 unterschritten. Dies weil der nichttragende Untergrund örtlich begrenzt war und weil man im Westen des Weges auf 20m Wasserleitung verzichten konnte (mit Zustimmung der Solothurner Gebäudeversicherung).
- Kreisel Kreuzplatz mit Werkleitungen und Kreiselinnenfläche
Der Kredit belief sich auf CHF 242'100. Abgeschlossen wurde mit CHF 236'828.25 (ca. 2% unter Kredit).
Einerseits war die Wiederherstellung der Kosten für die Kreisel-Innenfläche aufwändiger als angenommen (und die erhoffte zusätzliche Beteiligung des Kantons kam nicht zustande). Auf der anderen Seite waren die Kosten für die Abwasserleitung und die Wasserversorgung geringer als veranschlagt.
- Wasserleitungssanierung Industriestrasse West/Querung Gäustrasse
Veranschlagt waren CHF 90'000, eingesetzt werden mussten lediglich CHF 64'012.75
Die Minderkosten begründen sich mit geologisch günstigen Verhältnissen, die man vorher nicht im Detail kannte.
- Strassenbau und Wasserleistungssanierung Industriestrasse Ost
Geplant waren Investitionen von CHF 310'000. Das Projekt schloss mit Mehrkosten von CHF 2'024.70 (ca. 0.7%) ab.
Die Mehrkosten sind tatsächlich gering und man kann von einer Punktlandung sprechen. Die Etappierung von Arbeiten zu Gunsten der Strassenbenutzer und die zu verbessernde Kofferung einer Trottoirseite verhinderten, dass das Projekt unter Budget abschloss.

Der Gemeinderat hat alle vorliegenden Abrechnungen genehmigt.

Verzugs-/Vergütungszins/Mahngebühren für das Steuerjahr 2022

Entsprechend dem Gemeindesteuerreglement setzt der Gemeinderat jährlich die Verzugs- und Vergütungszinsen, sowie die Mahngebühren fest. Auf Antrag des Gemeindeverwalters legte der Rat folgende Gebühren fest:

- Verzugszins: 2.75%
- Vergütungszins: 0.00%
- Gebühren erste Mahnung: CHF 0.00 / Gebühren 2. Mahnung: CHF 50.00

Nachnomination Delegierte Zweckverband Kreisschule Untergäu

Mit den neuen Statuten des Zweckverbandes hat Hägendorf einen Delegierten mehr. Dieser muss vom Gemeinderat bestimmt werden. Der Gemeinderat hat Christian Schneider nachnommiert. Damit sind Michel Guldemann, Michel Henzi, Fabian Lauper, Patrick Rossi und Christian Schneider Delegierte der Gemeinde. Als Vorstandsmitglieder standen Sabine Vögeli und Andreas Heller nicht zur Verfügung als Vertreter im höchsten Gremium der Kreisschule.

Zusätzliche Schulhilfe

Auf Antrag der Schulleitung hat der Gemeinderat eine zusätzliche Schulhilfe genehmigt, welche bei der Betreuung eines aussergewöhnlich verhaltensauffälligen Kindes unterstützt. Die Massnahme kostet CHF 1'200 (Kostendach) und ist bis zu den Frühlingsferien begrenzt. Dies weil bis dahin weitere Abklärungen ausgewertet sein sollen, die bezüglich des weiteren Vorgehens Auskunft geben werden.

Befristete Massnahme: Tempo 30, Vogelberg

Da im Februar die nächste Phase der Sanierung Allerheiligenberg startet, hat die Projektleiterin Bauverwaltung sich mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau sowie der Polizei dahingehend abgestimmt, dass die Tempobeschränkung auf 30 km/h auf der Umleitungsstrecke (Quartier Vogelberg) zwischen den Bauphasen bestehen bleibt. Die Idee dahinter ist, dass es keine ständigen Regime-Wechsel gibt. Die Reduktion ist amtlich und wird durch die Polizei voraussichtlich auch kontrolliert. Hingegen ist die Massnahme befristet für die Zeit, in der das Quartier als Umleitung für die Allerheiligenbergstrasse dient.

In diesem Kontext ist ein Antrag eingegangen, die Massnahme dauerhaft stehen zu lassen. Der Gemeinderat wird den Antrag in einem eigenen Geschäft behandeln.

Der Gemeinderat hat dem Vorgehen zugestimmt.

Antrag "Tempo 30 Zone am Vogelberg"

Ein Anwohner hat dem Gemeinderat einen Antrag gesendet, wonach am Vogelberg Tempo 30 km/h einzuführen sei. Während der laufenden befristeten Massnahme sind an verschiedenen Stellen mehrere Anfragen eingegangen, wonach das maximal zulässige Tempo von 30 km/h sinnvoll sei und unbefristet gelten sollte.

Begründet wird der Antrag damit, dass die aktuell befristete Massnahme Wirkung zeige und der Lärm trotz des durch die Umleitung entstandenen Mehrverkehrs geringer sei. Die Sicherheit sei bei 30 km/h höher und gerade die schwächsten Verkehrsteilnehmer, unsere Kinder, seien mit Tempo 30 km/h besser geschützt.

Gemäss der Verordnung über den Strassenverkehr sind im Kanton Solothurn die Einwohnergemeinderäte für solche Massnahmen zuständig. Vor vier Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, vor einer Entscheidung über eine flächendeckende Einführung Tempo 30 km/h die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konsultativ zu befragen. Damals wurde Tempo 30 km/h deutlich abgelehnt. Die vorberatende Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr hält den Zeitpunkt für zu früh auf den Entscheid von 2018 zurück zu kommen.

Der Antrag Tempo 30 km/h ist grundsätzlich nachvollziehbar, genauso wie die Ansicht, dass in den Quartieren schnelleres Fahren zuweilen unverantwortlich ist. Der Gemeinderat lehnt es aber ab, auf dem Gemeindegebiet einen «Flickenteppich» von Tempo 30 km/h zu schaffen. Er bevorzugt eine einheitliche Lösung für alle Wohnquartiere. Aus diesem Grund lehnte er den Antrag betreffend Vogelberg einstimmig ab. Er verweist dabei aber auch auf die politischen Rechte und die damit verbundenen Möglichkeiten. Wenn eine Mehrheit der Menschen in Hägendorf Tempo 30 km/h einführen möchte, würde der Rat hier Hand bieten.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Entsprechend den reglementarischen Vorgaben hat der Gemeinderat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 genehmigt. Der Gemeindepräsident hofft, dass die stimmberechtigte Bevölkerung mehr am politischen Leben partizipiert. Dies zB durch Teilnahme an den Versammlungen oder via andere offizielle Kanäle. Dies würde den demokratischen Prozessen und Kultur mehr entsprechen als Telefonate, Briefe und Mails an die Gemeindeverwaltungen bzw. die Gemeinderäte.

Gestaltungsplan Eigasse, Grundsatzentscheid

Auf den Arealen GB-Nr. 2271 und 1478 (auf der bergseitig gegenüberliegenden Seite des Hallenbades) soll eine Überbauung realisiert werden. Die Planungen hierfür laufen seit Jahren. Aufgrund des Geländes, der Lage im Dorf (inkl. Erschliessung) und den Ideen der Bauherrschaft gestaltet sich die Planung aufwändig. Zuletzt einigte man sich darauf, dass man Grundlagen in einem Workshop-Verfahren definieren möchte. Beteiligt waren neben der Bauherrschaft und der Gemeinde (Bauverwaltung, Vertreter der Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr - PUV) und des Amtes für Raumplanung (ARP) auch einige Spezialisten (Städtebaukommission) und - auf Wunsch des ARP - der Gemeindepräsident.



Das Projekt ist nun so weit entwickelt, dass man an die Konkretisierung des Gestaltungsplanes gehen könnte.

Geplant sind fünf Gebäude, zwei an der Eigasse und drei, welche von der Allerheiligenbergstrasse her erschlossen würden.

Vorab waren aber zwei Fragen in einem Grundsatzentscheid zu klären:

- a. Kann für die beiden Gebäude an der Eigasse eine von der Eigasse her erschlossene Einstellhalle realisiert werden?
- b. Soll die Eigasse an ihrem Nordende so umgestaltet werden, dass eine alternative Zufahrt zum Dorfkern möglich wäre (im Bedarfsfall) und eventuell Teile des Dorfkerns über die Allerheiligenstrasse entleert werden könnten.

Für die Frage b) ist eine Machbarkeitsstudie noch ausstehend. Zudem müsste ein solches Projekt inkl. Verkehrskonzept noch ausgearbeitet, finanziert und öffentlich aufgelegt werden.

Die Frage b) ist aber für die Erschliessung der drei Gebäude an der Allerheiligenbergstrasse sehr wichtig, weshalb der Rat jetzt eine Absichtserklärung abgeben musste. Ein Verkehrskonzept, welches auch die Schülerströme berücksichtigt, zu diesem Thema müsste vor der Erschliessung vorhanden und genehmigt sein.

Der Rat hat mit sechs Ja-Stimmen die Einstellhalle Eigasse unterstützt, für die Aufnahme der Einfahrt Eigasse Nord in die Ortsplanung votierten alle Gemeinderäte.

Externe Schulevaluation

Die Unterlagen für die externe Schulevaluation wurden den Eltern in diesen Tagen zugestellt. Die Eltern haben nun bis zum 28.01.2022 Zeit, sich an der Befragung zu beteiligen. Ob die Antworten pro Kinde oder pro Familie übermittelt werden, ist den Erziehungsberechtigten überlassen. Die Gemeinde und Schule hoffen auf eine rege Teilnahme.

Erweiterte Covid-Massnahmen der Schule Hägendorf

Die vom Kanton angeordneten erweiterten Massnahmen müssen mit sehr geringen Vorlauf umgesetzt werden. Neu sind die Spucktests obligatorisch. Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen (inkl. weitere Schulbeteiligte) sollen daran teilnehmen.

Es besteht aber die Möglichkeit, sich von dieser Massnahme dispensieren zu lassen. Gleichzeitig wurde eine Maskenpflicht ausgesprochen. Diese ist verpflichtend und eine Dispens ist nur aus wichtigen Gründen möglich (namentlich aus medizinischen Gründen) und muss beantragt/belegt werden.

Die Kombination der Massnahmen stützt unter anderem auch das System Schule sind (mit der Kombination der Massnahmen) doch deutlich vereinfachte Vorgehensweisen in Bezug auf Selbstisolation und Quarantäne möglich.

Der Gemeinderat hofft auf eine vollständige Beteiligung, welche ein wichtiger Beitrag dazu wäre, die Corona-Ausbreitung einzudämmen und damit die Chance zu erhöhen, die umfassenden Einschränkungen, die wir alle im Moment erleben, bald herunterfahren zu können.

Bereinigung Steuerdaten

Bei der Umstellung der IT-Systeme muss noch nachgebessert werden. Die Gemeinde arbeitet diesbezüglich mit andern Gemeinden zusammen. Das Thema geniesst eine sehr hohe Priorität. Die Gemeinde hat noch immer einigen Zusatzaufwand, den sie gegenüber dem neuen EDV-Anbieter geltend macht.

Quartalsbericht der Sozialregion Untergäu

Der Bericht gibt Auskunft über die Anzahl "Fälle" pro Geschäftsbereich.

- Die Zahlen in der Regelsozialhilfe sind gegenüber dem dritten Quartal 2021 konstant geblieben.
Gegenüber der Vorjahresperiode sind sie 9% tiefer.
- Die Anzahl der Flüchtlingsdossiers hat leicht zugenommen. Obschon diese fast doppelt so hoch ist wie vor einem Jahr, sind die Zahlen im Mehrjahresvergleich eher tief. Die Asyl-dossiers haben ebenfalls leicht zugenommen, sind aber tiefer als noch im vierten Quartal 2020.
- Die Abklärungsaufträge im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) sind sprunghaft angestiegen.
Sie sind 68% höher als im Vorquartal oder in der Vorjahresperiode. Die KES-Mandate haben einen neuen Höchststand erreicht. Betrachtet man das ganze Jahr 2021, so gab es noch nie so viele Abklärungsaufträge, seit es die SRU gibt.
- Die Dossiers auf der AHV-Zweigstelle sind konstant geblieben.